

99107008010000, 99107008010000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Befreiung beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9577070/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008010000, 99107008010000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Befreiung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag - Befreiung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blind, Rundfunkbeitrag, Befreiung, Hörfunk, Fernsehen, ARD, Fernsehgebühr, Beitragspflicht, Deutschlandradio, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, WDR, Rundfunkgebühr, Sozialtarif, Taubblind, SWR, Gebührenbefreiung Rundfunk, Radio, Dritte Programme, GEZ-Befreiung, Behinderung, MDR, NDR, RF, Gebührenermäßigung, Blindenhilfe, Befreiung Rundfunkgebühr, Haushaltsabgabe, BR, Sozialleistungen, ZDF, Rundfunkgebührenbefreiung, Rundfunkbeitragspflicht, HR, GEZ, Ermäßigung, Rundfunkfinanzierung, Beitragsservice

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.05.2023
Fachlich freigegen durch	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen, können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Das Gleiche gilt für taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.
Erforderliche Unterlagen	• bei Empfang von Sozialleistungen Nachweis über den Bezug einer der genannten Sozialleistungen im Original (Bewilligungsbescheid oder Bescheinigung des Sozialleistungsträgers) • bei Taubblindheit: aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit im Original oder Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“ und „Gl“ oder Bescheinigung des Versorgungsamtes über den Grad der Hör- und Sehbehinderung • bei Empfang von Blindenhilfe aktueller Bewilligungsbescheid oder Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Leistungen nach § 72 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder §27d Bundesversorgungsgesetz (BVG) • bei Härtefällen den Ablehnungsbescheid des Sozialleistungsträgers bei geringfügiger Überschreitung der Einkommensgrenze als besonderer Härtefall • bedarfsweise weitere Nachweise Wenn Sie den Bewilligungsbescheid im Original einsenden, kennzeichnen Sie diesen bitte mit dem

Modul

Sachverhalt

Wort „Original“. Andernfalls kann es sein, dass Sie ihn nicht zurückerhalten, da alle eingehende Post nach der digitalen Archivierung vernichtet wird. Die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers erhalten Sie nicht zurück. Den Schwerbehindertenausweis im Original müssen Sie nicht kennzeichnen. Diesen erhalten Sie unaufgefordert zurück.

Voraussetzungen

- Sie empfangen staatliche Sozialleistungen, wie zum Beispiel: Arbeitslosengeld II Sozialhilfe BAföG Grundsicherung
- oder Sie sind taubblind
- oder empfangen Blindenhilfe.

Hinweise:

Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag können Sie als besonderer Härtefall beantragen, wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als EUR 17,50 überschreiten. Sind Sie von der Beitragspflicht befreit, so erstreckt sich die Befreiung innerhalb der Wohnung auch auf Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann. Das gleiche gilt für Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihren eingetragenen Lebenspartner.

Kosten

Antragsverfahren und Prüfung: keine

Verfahrensablauf

Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Verwenden Sie hierfür das vorgeschriebene Formular. Sie erhalten es

- bei Städten,
- bei Gemeinden,
- bei den zuständigen Behörden und
- im Internet.

Das Internet-Formular können Sie Online ausfüllen. Drucken Sie dieses am Ende des Eingabeprozesses aus und unterschreiben Sie es. Legen Sie die erforderlichen Nachweise bei und schicken Sie Ihre Unterlagen über den Postweg an die zuständige Stelle.

Bearbeitungsdauer

Die Befreiung erfolgt frühestens zu Beginn des auf die

Modul	Sachverhalt
	Antragstellung folgenden Monats.
Frist	Sie müssen den Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten, nachdem der Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde, einreichen. Sie erhalten die Befreiung ab dem Ersten des Monats, der im Bewilligungsbescheid als Leistungsbeginn genannt ist.
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html
Hinweise	Der Rundfunkbeitrag hat zum 1. Januar 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen, können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Das Gleiche gilt für taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.
Ansprechpunkt	https://www.rundfunkbeitrag.de/ https://www.rundfunkbeitrag.de/
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice https://www.rundfunkbeitrag.de/ https://www.rundfunkbeitrag.de/
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Befreiung beantragen, Broadcasting fee in the private sector - apply for exemption